

Anlage zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH (§ 2 Ziffer 2.1.2)

Geschäftsverteilung der Geschäftsführung Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)

Die Landeshauptstadt München als alleinige Gesellschafterin der Städtisches Klinikum München GmbH hat gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4.2. des Gesellschaftsvertrages die neue Geschäftsverteilung am 24.01.2018 beschlossen.

Unbeschadet der Geschäftsverteilung gelten die Regelungen der Geschäftsordnung der Geschäftsführung.

Die Geschäftsverteilung sieht drei Geschäftsbereiche vor und stellt sich wie folgt dar:

Vorsitzende / Vorsitzender der Geschäftsführung und medizinische / medizinischer Geschäftsführerin / Geschäftsführer

- Kliniken KB, KS, KN, KH, KT
- Unternehmensentwicklung
- Marketing und Kommunikation
- Medizinisches Dienstleistungszentrum
- Pflege und Service
- Qualitätsmanagement / Gendermedizin
- Interne Revision
- Strahlenschutz
- Klinikhygiene

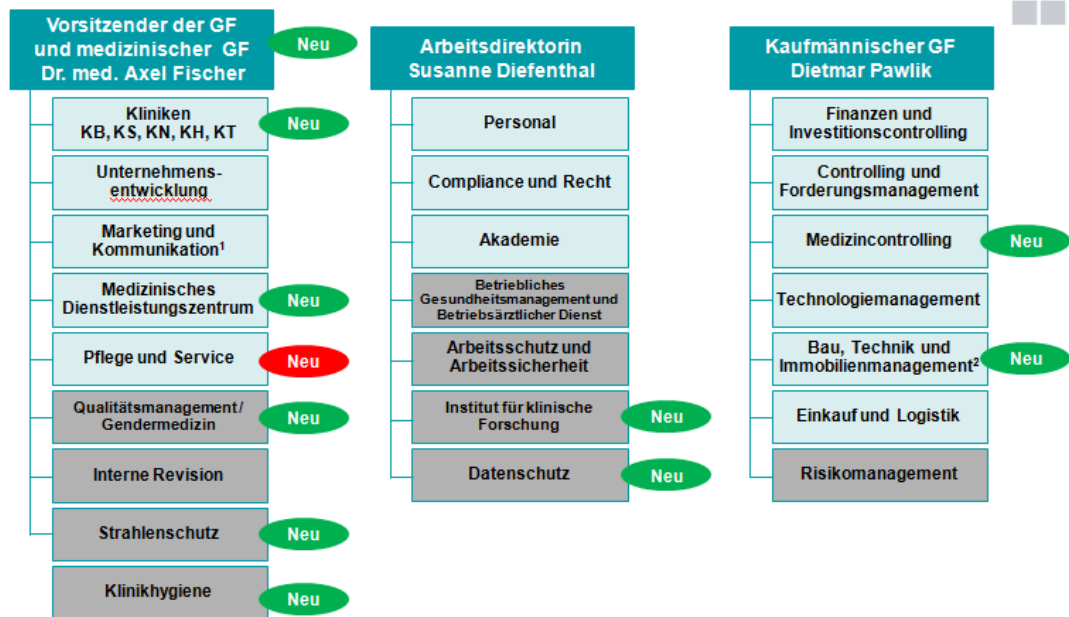
Kaufmännische/r Geschäftsführerin / Geschäftsführer

- Finanzen und Investitionscontrolling
- Controlling und Forderungsmanagement
- Medizincontrolling
- Technologiemanagement
- Bau, Technik und Immobilienmanagement
- Einkauf und Logistik
- Risikomanagement

Geschäftsführer/in und Arbeitsdirektorin / Arbeitsdirektor

- Personal
- Compliance und Recht
- Akademie
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebsärztlicher Dienst
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Institut für klinische Forschung
- Datenschutz

Anlage zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH (§ 2 Ziffer 2.1.2)



Geschäftsbereich/Klinik
 Stabsstelle
 Neu
 Änderung zum beschlossenen Organigramm

1) Marketing und Kommunikation inklusive Customer Relationship Management (CRM)

2) Bau, Technik und Immobilienmanagement inklusive Stabsstelle Brandschutz